

---

## Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 1  
Datum 29. Januar 2014

---

4 34.191.2 Aussenraumgestaltung im Zentrum, Allwetterplatz Oberdorf  
**Allwetterplatz Oberdorf; Abrechnung**

Präsidentin: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist vorgegeben, die GPK hat das Wort.

Patricia Zangger, GPK: Zu Punkt zwei: Welche Firma, hat den Auftrag letztendlich ausgeführt? Wir hätten gerne den Namen. Welche Firma hat auf den Auftrag verzichtet und mit welcher Begründung? Auch hier hätten wir gerne den Namen und den Erstplatzierten.

Zu Punkt vier: Warum ist der ausbezahlte Betrag von Fr. 3'270.00 nicht in der Abrechnung enthalten und auf welches Konto/Bereich wurde der Betrag gutgeschrieben?

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Die Fragen der Geschäftsprüfungskommission kann ich folgendermassen beantworten:

Punkt 2: Wir haben die Arbeiten für den Garten- und Landschaftsbau und für den Belag des Allwetterplatzes im Einladungsverfahren getrennt ausgeschrieben. Die Firma, die für den Garten- und Landschaftsbau bei der Bewertung der Offerten im ersten Rang war, hat auf den Auftrag verzichtet, weil sie nur beide Aufträge zusammen ausführen wollte.

Dies war nicht möglich, da diese Firma für die Arbeitsgattung „Belag Allwetterplatz“ nur im zweiten Rang war und aus vergaberechtlichen Gründen ist es nicht möglich, im Nachhinein zwei Arbeitsgattungen zusammenzulegen und den Gesamtpreis als massgebendes Kriterium zu werten. Aus Persönlichkeitsschutzgründen werde ich den Namen dieser Firma nicht bekanntgeben, aber die GPK hat die Information erhalten.

Letztendlich hat die Firma Rothenbühler von Zollikofen den Auftrag für den Garten- und Landschaftsbau erhalten. Für den Belag des Allwetterplatzes wurde die Arbeit der Firma Bächler und Güttinger aus Kiesen vergeben.

Punkt 4: Die Beiträge Dritter werden nicht direkt in der Auflistung der Abrechnung aufgeführt, sondern gemäss ständiger Praxis in einem separatem Kapitel behandelt. Dies ist auf das Bruttoprinzip zurück zu führen, welches die getrennte Auflistung sowohl bei der Krediterteilung als auch bei der Abrechnung erfordert. Der Beitrag des Sportfonds ist korrekterweise als Einnahmeposition in der Investitionsrechnung, Konto 217.661.47, für das Rechnungsjahr 2012 enthalten.

*Um 19.00 Uhr erscheint Edi Westphale.*

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Marceline Stettler, GFL: Das Erstellen des Allwetterplatzes zwischen Zentral- und Wahlackerschulhaus ist eigentlich ein unbestrittenes Geschäft. Eines, das von allen Seiten grünes Licht genossen hat und dies von Anbeginn an.

Das Postulat des Virtuellen Jugendparlamentes für ein breit zugängliches, zentrales Beachvolleyball-Feld gab dem Geschäft "Pfeffer". Die Ampel schaltete auf orangerot. Die erste Kostenschätzung wäre beinahe zum Stolperstein geworden und sorgte für Rotlicht. Der Gemeinderat wollte auf die Umsetzung verzichten und das Postulat abschreiben. Zum guten Glück hat er sich das noch anders überlegt. Die zweite Kostenabrechnung sorgte wieder für ein überzeugtes "Grün". Das Beachvolleyball-Vergnügen wurde nämlich halb so teuer. Einzig der Standort des Spielfeldes gab wiederum zu reden, aber da hat es nur noch orange geblinkt, das war nicht mehr so tragisch. 2011 war Spatenstich, die Freigabe im Juni 2012. Dank der GFL gab es sogar noch Markierungslinien und entsprechende Installationen, dass auch Volleyball gespielt werden kann. "Ende gut alles gut"; wir danken allen Beteiligten und die GFL nimmt die Abrechnung gerne zur Kenntnis.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Wir von der JUSO-Fraktion (*allgemeine Erheiterung*) danken für das Volleyball-Feld und nehmen die Abrechnung gerne zur Kenntnis.

Markus Burren, SVP: Das Beachvolleyball-Feld hatte nur deshalb Platz, weil man vorher den Allwetterplatz ein wenig "zusammengestutzt" hat.

Präsidentin: Weitere Voten? Das ist nicht der Fall, die Ratsmitglieder haben das Wort. Keine Wortmeldungen.

Präsidentin: In Anwendung von Artikel 53 GOGGR stelle ich fest: **Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit Allwetterplatz Oberdorf (Etappe A) im Betrage von Fr. 430'729.05 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 7'570.95 wird zur Kenntnis genommen.**

---

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE